

Henk P. Medema
Willem J. Ouweneel

Offene und geschlossene Brüder

Ein Vergleich zweier Denkweisen
über das Zusammenkommen
im Namen des Herrn Jesus

bruederbewegung^{de}

Übersetzt aus: *Bode-Expres* 1/1992, S. 9–11; 2/1992, S. 8–11;
3/1992, S. 7–11; 4/1992, S. 6–11; 5/1992, S. 5–9.

Originaltitel: "Open & gesloten broeders. Een vergelijking van
twee denkwijzen ten aanzien van het vergaderen in de Naam
van de Heer Jezus"

© dieser Ausgabe: 2009 bruederbewegung.de
Übersetzung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/medemaouweneelbrueder.pdf>

brueder*bewegung*.de

Offene und geschlossene Brüder

Ein Vergleich zweier Denkweisen über das Zusammenkommen im Namen des Herrn Jesus

HENK P. MEDEMA UND WILLEM J. OUWENEEL

1. Einleitung

1.1. Offene und geschlossene Prinzipien

Die christliche Glaubensbewegung der sogenannten »Brüder« (auch »Plymouth Brethren« oder »Christliche Versammlung« genannt) ist im 19. Jahrhundert in England entstanden und hat sich über die ganze Welt ausgebreitet. Leider hat sie ihre innere Einheit nicht bewahren können. Die augenfälligste Trennlinie ist die zwischen den sogenannten »geschlossenen« und den »offenen Brüdern«. Es geht dabei um nicht unwichtige Unterschiede in den Ansichten über das Zusammenkommen im Namen des Herrn Jesus.

Über diese Unterschiede ist schon eine Menge geschrieben worden, ohne dass die beiden Gruppen einander nähergekommen zu sein scheinen. In letzter Zeit sind jedoch in verschiedenen Ländern neue Kontakte zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern« entstanden, wodurch die alten Streitpunkte wieder ans Licht kamen. Es wird darum der Mühe wert sein, sie einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, wobei wir nicht nur von den niederländischen Verhältnissen sprechen, sondern die Situation weltweit in Augenschein nehmen wollen. Unsere Absicht ist es dabei nicht, die Gegensätze zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern« zu verschärfen, sondern im Gegenteil zu versuchen, mehr Verständnis füreinander zu wecken. Die extremen Vertreter beider Seiten werden darauf zweifellos keinen Wert legen, doch Gemäßigtere werden eine Annäherung – ohne dass der eigene, als biblisch angesehene Standpunkt abgeschwächt wird – nur begrüßen. In der Praxis zeigen sich ja oft allerlei Missverständnisse, und das ist schade. Wir können zumindest versuchen, diese Missverständnisse von unserer Seite aus zu klären.

Schon allein die scheußlichen Namen »geschlossen« und »offen« können zu viel Verwirrung Anlass geben. Wir wollen zuallererst Brüder (Glieder des Leibes Christi) sein, nichts weiter, danach eventuell »Brüder«, da wir zu der Bewegung gehören, die vor ein- einhalb Jahrhunderten in der Christenheit entstanden ist, und erst dann kommt die Tatsache an die Reihe, dass unsere gemeindliche Position die von »offenen« oder »geschlossenen Brüdern« ist. Und auch dann verwenden wir solche Bezeichnungen noch mit größtem Widerwillen. »Geschlossen« klingt in den Ohren »offener Brüder« ja oft wie »exklusiv«, »isoliert« und »sektiererisch«. »Offen« klingt in den Ohren »geschlossener Brüder« oft wie »offen für alle denkbaren Formen des Bösen«. Wir denken hier an einen Bruder, der auf die Frage, ob er »offen« oder »geschlossen« sei, antwortete: »Ich hoffe, dass ich geschlossen bin für alles Böse und offen für alles Gute.« Das ist eine ausgezeichnete Antwort, die die aufrichtige Absicht zahlreicher »offener« und »geschlossener Brüder« widerspiegelt. In dieser Absicht stimmen sie auch von Herzen miteinander überein.

Bei unserer Besprechung der Unterschiede zwischen »geschlossenen« und »offenen Brüdern« gehen wir nicht oder kaum auf die historischen Wurzeln ein: den Konflikt um Plymouth und Bethesda in den Jahren 1845–48 und die Positionen, die John Nelson Darby und Georg Müller dabei einnahmen. Wir würden dadurch auch nicht viel klüger, denn diese Ereignisse werden von »offenen« und »geschlossenen Brüdern« sehr unterschiedlich

dargestellt, sodass es schwierig ist, die genaue historische Wahrheit zu ermitteln. Außerdem ist die Bedeutung dieser eineinhalb Jahrhunderte zurückliegenden Ereignisse auch gar nicht so wichtig wie die biblischen Grundsätze, um die es ging. Viele reformierte Kirchengemeinschaften können ihre kirchliche Position nur anhand eines gehörigen Kapitels Kirchengeschichte verteidigen. Wir haben das nicht nötig: Wir finden die Grundsätze unseres Zusammenkommens als Gläubige nicht in der Geschichte, sondern in der Schrift.

1.2. Messen mit zweierlei Maß

Sofern wir (d. h. die Autoren dieser Abhandlung) Versammlungen von »offenen Brüdern« ablehnen, tun wir dies nicht aufgrund bestimmter Ereignisse der Jahre 1845–48, sondern aufgrund bestimmter biblischer Überzeugungen. Wir lehnen sie niemals allein aufgrund des Vorurteils ab, dass es nun einmal »offene Brüder« sind, sondern wir lehnen sie nur dort ab, wo wir feststellen, dass ihre Grundsätze unserem Verständnis nach in wesentlichen Punkten gegen die Schrift verstoßen. Und dieses »Ablehnen« bezieht sich auch dann niemals auf sie als Personen, denn wir haben alle wahren Kinder Gottes als Brüder und Schwestern in Christus herzlich lieb. Nein, wir lehnen dann nur ihren gemeindlichen Standpunkt und die Grundlage ihres Zusammenkommens ab. Bei dieser Ablehnung darf dann übrigens auch deutlich werden, dass wir uns der Auffassung, die wir der Schrift entnehmen zu können glauben, nicht schämen; wir werden diese freimütig darlegen. Aber wir wollen auch versuchen, die Standpunkte unserer »offenen« Brüder so korrekt und sauber wie möglich darzustellen.

Gehen wir nicht auf die Geschichte von 1845 bis 1848 ein, so ist es ebenso wenig unsere Absicht, die interne Zerrissenheit der »offenen« wie der »geschlossenen Brüder« zu beschreiben. Diese Zerrissenheit besteht auf beiden Seiten, und wir müssen uns bewusst sein, dass nicht alle »offenen Brüder« über die Themen, die hier behandelt werden sollen, gleich denken, ebenso wenig wie übrigens auch die »geschlossenen Brüder« über alle Punkte dieselbe Ansicht haben. Mehr noch – und das ist gerade eins der praktischen Probleme –: Es gibt eine gewaltige *Überlappung* zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern«, was ihre gemeindlichen Ansichten angeht. Schauen wir uns nur einmal drei Standpunkte an, die bei den »Brüdern« vorkommen:

(1) »Die Zulassung zum Abendmahl geschieht auf der Grundlage eines persönlichen Bekenntnisses desjenigen, der den Wunsch äußert teilzunehmen.«

(2) »Die Zulassung geschieht auf das Zeugnis einiger Gläubigen hin, die den Betroffenen kennen oder zuvor mit ihm gesprochen haben.«

(3) »Die Zulassung (oder der Ausschluss) geschieht prinzipiell durch die ganze Versammlung, was gewöhnlich ein bestimmtes (kürzeres oder längeres) Zulassungsverfahren beinhaltet.«

Wer nur begrenzt über die Unterschiede zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern« Bescheid weiß, wird sofort sagen, dass Standpunkt (1) der der »offenen Brüder« und Standpunkt (3) der der »geschlossenen Brüder« sei, während Standpunkt (2) vielleicht von etwas konservativeren »offenen« und etwas »freieren« »geschlossenen Brüdern« vertreten werde. Die Wirklichkeit ist jedoch etwas anders. Vielleicht wird es manchen erstaunen, aber Tatsache ist, *dass, weltweit gesehen, alle drei Standpunkte (wenn auch in unterschiedlichem Maße) sowohl bei den »offenen« als auch bei den »geschlossenen Brüdern« vorkommen.* Standpunkt (1) ist zweifellos bei den »offenen Brüdern« viel verbreiteter als bei den »geschlossenen«, aber auch bei den »geschlossenen Brüdern« gibt es Versammlungen, wo Personen auf diese Weise zugelassen werden, während es umgekehrt »offene Brüderversammlungen« gibt, wo man ausschließlich Gläubige mit Empfehlungsschreiben zulässt. Letzteres ist freilich eine Seltenheit, während es bei »geschlossenen

Brüdern« gerade der übliche Standpunkt ist. Es geht uns jedoch jetzt darum, dass die »offenen Brüder« den »strengen« Standpunkt vieler »geschlossener Brüder« kaum allzu scharf verurteilen können, denn er kommt auch bei ihnen vor. Und umgekehrt werden die »geschlossenen Brüder« den »freien« Standpunkt vieler »offener Brüder« kaum allzu scharf verurteilen können, denn er kommt bei ihnen ebenso gut vor.

Hier liegt ein allgemein-menschliches Problem: dass wir so leicht geneigt sind, mit zweierlei Maß zu messen. Was im eigenen Kreis vorkommt, tun wir leicht als »Schwachheit« ab, die wir »in Liebe« ertragen müssen. Aber wenn es in der »anderen« Gruppe vorkommt, ist es eine »ernste Sache«, die wir »entschieden ablehnen müssen«. Nun, wenn wir so reden, müssen wir bedenken, dass die Schrift gerade dieses Messen mit zweierlei Maß entschieden ablehnt (5Mo 25,13; Spr 20,10.23).

1.3. Vier Kernfragen

Bei unserer Besprechung der Unterschiede zwischen »geschlossenen« und »offenen Brüdern« werden wir uns auf vier Kernfragen beschränken:

(1) Gibt uns die Schrift in ihrer Belehrung über das Abendmahl (1Kor 10 und 11) Richtlinien, die auf eine gemeinsame Verantwortung in Bezug auf das Mahl des Herrn hindeuten, oder ist die Teilnahme allein eine Sache der persönlichen Verantwortung?

(2) Wer ist für die Zulassung zum Mahl des Herrn verantwortlich? Die ganze örtliche Versammlung? Oder die Ältesten? Oder einige Gläubige, die ein Zeugnis über die Person, die sich anmeldet, ablegen können? Oder der Betreffende selbst, auf sein eigenes Bekenntnis hin?

(3) Welche Rolle spielen »falsche Verbindungen« bei Zulassung und Ausschluss? Was sind solche »falschen Verbindungen« genau? Inwiefern muss jemand als durch solche Verbindungen verunreinigt betrachtet werden?

(4) Welche Rolle spielt die Beziehung zu anderen Versammlungen bei Zulassung oder Ausschluss oder anderen Zuchtmaßnahmen? Sind Versammlungen »autonom«? Was beinhaltet diese »Autonomie« genau? Auf welche Weise wird die Einheit zwischen den Versammlungen aufrechterhalten? Durch zentrale Leitung? Auf der Grundlage der Unwiderprüflichkeit von Versammlungsbeschlüssen? Oder auf der Grundlage der Unabhängigkeit? Oder auf andere Weise?

2. Der Tisch des Herrn und das Abendmahl

2.1. Der Zusammenhang zwischen 1Kor 10 und 11

In 1Kor 11,23–29 betont der Apostel in Verbindung mit dem Abendmahl nachdrücklich die *persönliche* Verantwortung jedes Teilnehmers: »Der Mensch aber prüfe *sich selbst*, und so esse er von dem Brot und trinke von dem Kelch. Denn wer isst und trinkt, isst und trinkt *sich selbst* Gericht, wenn er den Leib des Herrn nicht richtig beurteilt« (V. 28.29). Hätten wir nur diese Belehrung über das Abendmahl, so hätten wir wenig in der Hand, woraus wir schließen könnten, dass es auch eine *gemeinsame* Verantwortung in Bezug auf das Abendmahl gibt, wie wir sie in 1Kor 10 finden. Wir könnten dies dann höchstens aus der Tatsache schließen, dass die Schrift von gemeindlicher Zucht spricht (1Kor 5; s. u.). Dieser äußerste Standpunkt, dass es keinerlei gemeinsame Verantwortung gebe und dass jeder, der am Abendmahl teilnimmt, ausschließlich persönlich verantwortlich sei, wird so extrem wohl auch bei den »offenen Brüdern« *in der Praxis* nirgendwo bedingungslos angewandt. Denn welche »offene Brüderversammlung« würde eine Person, die bekennt, gläubig zu sein, und wünscht, am Abendmahl teilzunehmen, von der man jedoch *weiß*,

dass sie in schwerer Sünde lebt, einfach *ohne weiteres* zulassen? Allerdings sind in diesen Kreisen viele der Überzeugung, dass Paulus' Ausführungen über den Tisch des Herrn sich nicht auf die gemeindliche Verantwortung für die Zulassung zum Abendmahl beziehen.

2.2. Der Tisch des Herrn und die christliche Gemeinschaft

Der Tisch des Herrn sei nicht mit der Feier desselben im Abendmahl gleichzusetzen, so schreibt der verstorbene Albert von der Kammer, ein bekannter Führer aus dem Kreis der »offenen Brüder«.¹ Er meint damit: *Jeder* Gläubige hat am Tisch des Herrn teil, denn dieser Ausdruck ist nur eine symbolische Zusammenfassung der Gesamtheit aller wahren christlichen Segnungen. Der Apostel sagt in diesem Abschnitt ja, dass es unmöglich ist, an zwei Tischen zu sitzen: Wir sind entweder mit dem Tisch der Dämonen verbunden oder mit dem Tisch des Herrn. Der Herr hat für die Seinen einen Tisch bereitet, einen Reichtum geistlicher Segnungen, von denen sie gemeinsam genießen dürfen. Wie schon David dichtete: »Du bereitest vor mir einen Tisch angesichts meiner Feinde« (Ps 23,5). In diesem Sinn (so will Bruder von der Kammer – und mit ihm viele »offene Brüder« – sagen) sind alle Gläubigen am Tisch des Herrn. Die Feier des Abendmahls ist eine ganz besondere Art und Weise, dieser Tatsache Ausdruck zu geben, aber die Sache selbst muss von ihrem Ausdruck gut unterschieden werden. Der Tisch des Herrn ist aus dieser Sicht eine geistliche Wirklichkeit, an der alle Gläubigen prinzipiell teilhaben und der sie dann auf besondere Art und Weise – durch die Feier des Mahls des Herrn – Ausdruck geben.

Nun ist diese Auffassung vom Tisch des Herrn an sich gewiss nicht von vornherein verwerflich; sie wird auch von etlichen Auslegern aus dem Kreis der »geschlossenen Brüder« (vor allem von den sog. Glanton-Brüdern) vertreten. Als Einwand dagegen kann man hauptsächlich vorbringen, dass der Apostel in 1Kor 10 nicht nur von den christlichen Segnungen im Allgemeinen spricht, sondern dass er seine Ausführungen über den Tisch des Herrn konkret mit dem Brechen des (Abendmahls-)Brottes und dem Trinken des (Abendmahls-)Kelches verbindet. Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist der oben dargestellte Gedankengang an sich noch kein typischer Standpunkt der »offenen« oder »geschlossenen Brüder«.

Die »offenen Brüder« haben aus ihrer Ansicht über 1Kor 10 allerdings bestimmte Schlussfolgerungen gezogen, und dagegen sind gravierendere Einwände vorzubringen. Da in 1Kor 10, wie sie meinen, überhaupt nicht vom Abendmahl die Rede sei, bleibe hinsichtlich der Verantwortung für die Teilnahme am Abendmahl nur 1Kor 11 übrig, und dort sei es eine rein individuelle Sache. Demgegenüber meinen wir jedoch, dass 1Kor 10 durchaus eine kollektive Verantwortung für die Feier des Abendmahls beinhaltet. Wir werden daher 1Kor 10,16ff. noch etwas näher betrachten müssen.

2.3. Das Brot: Christi Leib in zweierlei Sinn

Die Tischgemeinschaft, die wir haben, besteht im Trinken des Kelches und im Essen des Brottes, sagt Paulus in 1Kor 10,16. Der Kelch ist ein Ausdruck der Gemeinschaft, die wir miteinander haben. Was ist das für eine Gemeinschaft? Zuallererst ist es eine Gemeinschaft, die durch das Blut des Christus gekennzeichnet ist, erläutert der Apostel. Das Brot, das wir brechen, ist ebenfalls ein Ausdruck der Gemeinschaft, die wir miteinander haben. Was für eine Gemeinschaft ist das? Es ist dieselbe Gemeinschaft, aber in einem etwas anderen Aspekt: Es ist die Gemeinschaft, die durch den Leib des Christus gekennzeichnet ist. Als unser Herr dieses Mahl einsetzte, sagte er von dem Brot: »Dies ist mein Leib«

1 A. von der Kammer, *Erwiderung auf einen »Auszug aus einem Briefe über die sogn. »offenen Brüder«*, Typoskript, o. J.

(1Kor 11,24). Wir brechen das Brot, wir essen davon, und damit bringen wir etwas zum Ausdruck, das wir alle gemeinsam haben: das Wohlgefallen, das wir in dem Mann nach Gottes Ratschlüssen gefunden haben, der hier auf Erden als Mensch gelebt hat und für uns in den Tod gegangen ist. Die Dahingabe des Leibes Christi steht im Zentrum unserer Abendmahlsgemeinschaft.

In Vers 17 wird das Bild des Brotes erneut auf einen Leib angewandt, aber nun etwas anders: *Wir* sind sozusagen auch ein Brot. So wie jeder Gläubige ein Stück davon abbricht und alle diese Stücke zusammen *ein* Brot bilden, so bilden auch die Gläubigen selbst zusammen ein Ganzes, den »Leib« Christi. Dadurch, dass wir alle an dem einen Brot teilhaben, bilden wir zusammen eine so enge Gemeinschaft, dass diese wiederum mit einem Leib verglichen werden kann. Dieses Bild wird hier nur kurz gestreift, um in 12,12f. weiter ausgearbeitet zu werden. Hier ist die doppelte Anspielung auf einen »Leib« vielsagend genug: Wir gedenken (11,25) der *früheren* leiblichen Gegenwart des Herrn Jesus hier auf Erden, denn seiner Dahingabe haben wir das Bestehen unserer Gemeinschaft zu verdanken. *Und* wir bilden zusammen als Gläubige die *jetzige* »leibliche Anwesenheit« des Herrn Jesus auf Erden. Einst konnte der Herr Jesus leiblich gesehen werden; jetzt kann er in den Gläubigen, in der Gemeinde gesehen werden. Beide Dinge kommen zum Ausdruck, wenn an einem bestimmten Ort die versammelten Gläubigen gemeinsam am Tisch des Herrn das Abendmahl feiern.

2.4. Gemeinschaft und Verantwortung

Die obige Auslegung von 1Kor 10,15–17 macht bereits deutlich, dass im Mahl des Herrn durchaus ein gemeinschaftlicher Aspekt zu finden ist. Dies bedeutet zum einen ganz unmittelbar, dass der Standpunkt der rein individuellen Verantwortung für die Teilnahme am Abendmahl unhaltbar ist. Wir gedenken beim Abendmahl nicht nur jeder für sich des Herrn in seinem Leiden und Sterben, sondern wir bringen dabei auch unsere Verbundenheit miteinander, unsere Einheit und Gemeinschaft zum Ausdruck. Weil dies so ist, haben wir »automatisch« die Verantwortung, darüber zu wachen, dass wir das nur mit solchen tun, die wirklich Glieder des Leibes Christi, also wahre Gläubige sind. Von dieser Tischgemeinschaft als Leib Christi bliebe bald nichts mehr übrig, wenn jeder, der bekennt, Christ zu sein, ohne es vielleicht wirklich zu sein, einfach so teilnehmen könnte.

Auf der anderen Seite muss auch klar sein, dass die Gemeinschaft, die durch das eine Brot ausgedrückt wird, eine Gemeinschaft mit *allen* wahren Gläubigen ist. Das Brot, das auf dem Tisch steht, stellt nicht nur die an Ort und Stelle versammelten Gläubigen oder alle Glieder der eigenen Glaubensgemeinschaft dar, sondern *alle* wahren Gläubigen auf Erden, in welchen Kirchen oder Kreisen sie sich auch befinden mögen. Natürlich bedeutet das nicht, dass deshalb auch alle Gläubigen ohne weiteres zugelassen werden könnten. Wenn sie in fundamental Bösem verharren, ohne dies bekennen zu wollen, müssen die versammelten Gläubigen ihnen den Zugang zum Abendmahl verweigern. Das ist aber auch nicht anders möglich: Gerade wegen dieses Verharrens in fundamental Bösem können wir ja nicht sicher sein, dass es sich wirklich um Glieder des Leibes Christi handelt, wie schön sie auch reden mögen! Die Zulassung solcher Personen würde die Gemeinschaft der Gläubigen zwangsläufig verunreinigen (was etwas anderes ist als »den Tisch verunreinigen«, ein Ausdruck, der nicht auf der Schrift beruht).

Manche »offenen Brüder« denken viel zu individualistisch über die Teilnahme am Abendmahl; manche »geschlossenen Brüder« grenzen den Aspekt der Gemeinschaft zu sehr auf den Kreis ein, in dem man diese zum Ausdruck bringt. In manchen (nicht in allen) Kreisen von »offenen Brüdern« geht man in die entgegengesetzte Richtung. Viele sehen im Tisch des Herrn durchaus noch einen gemeinschaftlichen Aspekt, aber dann den

Aspekt gemeinsamer *Vorrechte*, nicht den gemeinsamer *Verantwortlichkeiten*, jedenfalls nicht gemeinsamer Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Zulassung zum Abendmahl. Doch können Vorrechte von Verantwortlichkeiten getrennt werden? Und spricht der Apostel nicht gerade in diesem Zusammenhang von Verantwortlichkeit?

2.5. Zucht und Ausschluss

Aber selbst wenn man die gemeinsame Verantwortung für die Abendmahlsfeier am Tisch des Herrn nicht in 1Kor 10 lesen würde, müsste – wie gesagt – doch bedacht werden, dass der Apostel Paulus schon vorher in diesem Brief von einer Tischgemeinschaft gesprochen hat, nämlich in 1Kor 5, wo er die Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Passamahl vergleicht. Dieses Kapitel macht nun deutlich, dass es eine gemeinsame Verantwortung gibt, falsche Dinge (»Sauerteig«) aus dem »Haus« der Gemeinde zu entfernen, indem man den Bösen hinaustut.

Dies kann nicht losgelöst von 1Kor 10 gesehen werden. Das Hinaustun aus der Mitte der Gemeinde beinhaltet ja auch, dass man jemandem den Zugang zum Tisch des Herrn verweigert. Und auch umgekehrt: Wenn ein Korinther konsequent fortfuhr, Gemeinschaft mit den Altären der Dämonen zu unterhalten, nämlich in den Götzentempeln (1Kor 10,20f.), würde er von selbst die Kraft des »Ihr könnt nicht ...« von Vers 21 erfahren und unter das gemeindliche Urteil von 1Kor 5 fallen. Die Botschaft von 1Kor 5 und die von 1Kor 10 laufen hier offenkundig parallel: Wer bekennt, ein Gläubiger zu sein, aber den Weg eines Hurers (1Kor 5) oder eines Götzendieners (1Kor 10) einschlägt, fällt unter die Zucht der Gemeinde. Und wo der Übeltäter, mag er auch bekennen, ein Bruder zu sein, aus der Mitte *hinausgetan* werden muss, da kann er, mag er auch bekennen, ein Bruder zu sein, natürlich ebenso wenig in die »Mitte« der Gemeinde und damit auch zum Abendmahl *zugelassen* werden.

Sowohl beim »Zulassen« als auch beim »Hinaustun« hat die Gemeinde, wie aus 1Kor 5 deutlich hervorgeht, eine gemeinsame Verantwortung. Wie diese in die Praxis umgesetzt werden muss, ist unser nächstes Thema.

3. Verantwortung für Zulassung und Ausschluss

Wir haben nun über persönliche und gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Teilnahme am Mahl des Herrn gesprochen. Jetzt kommen wir zu der Frage: *Wenn* es eine gemeinsame Verantwortung für die Teilnahme gibt (was auch viele »offene Brüder« annehmen), wie muss sie praktisch umgesetzt werden? Wir könnten das sowohl anhand der Zulassung als auch anhand des Ausschlusses besprechen, aber wir beschränken uns zunächst einmal auf das Thema der Zulassung zur Teilnahme am Mahl des Herrn. Wer muss diese Aufgabe übernehmen? Wer ist verantwortlich? Die Frage, wer für einen Ausschluss verantwortlich ist, kann dann anschließend nach denselben Prinzipien beurteilt werden.

Bei den »Brüdern« werden prinzipiell vier Standpunkte eingenommen und in die Praxis umgesetzt (drei davon zählten wir bereits auf):

(1) Die Zulassung geschieht auf der Grundlage eines persönlichen Bekenntnisses desjenigen, der den Wunsch äußert, am Abendmahl teilzunehmen.

(2) Die Zulassung geschieht auf das Zeugnis einiger Gläubigen hin, die den Betroffenen kennen oder zuvor mit ihm gesprochen haben.

(3) Die Zulassung (oder der Ausschluss) geschieht durch die Ältesten, die Leiter, die führenden Brüder.

(4) Die Zulassung (oder der Ausschluss) geschieht durch die ganze Versammlung.

Wir werden diese Möglichkeiten der Reihe nach besprechen.

3.1. Zulassung auf persönliches Bekenntnis hin

In manchen Kreisen der »offenen Brüder« ist es nicht unmöglich, dass vor Beginn der Zusammenkunft, in der das Abendmahl gefeiert werden soll, gefragt wird, wer von den Anwesenden den Herrn Jesus als Heiland kennt und den Wunsch hat, am Brotbrechen teilzunehmen. Wer sich dann durch Aufstehen oder sonstwie bemerkbar macht, wird herzlich willkommen geheißen. Diese einfachste Form der Zulassung beruht auf dem Prinzip, dass es keine gemeinsame Verantwortung für die Teilnahme am Abendmahl gibt. Dieser Standpunkt wurde bereits besprochen. Noch einmal sei mit Nachdruck gesagt, dass er – wenn auch sehr selten (und, soweit wir wissen, nicht in den Niederlanden) – auch bei den »geschlossenen Brüdern« vorkommt. In solchen Fällen werden Gäste an der Tür des Lokals erwartet. Wenn sie dann auf Anfrage zu erkennen geben, dass sie Gläubige sind und gerne am Abendmahl teilnehmen möchten, werden ihre Namen aufgeschrieben und zu Beginn der Zusammenkunft vorgelesen.

Streng genommen müssen wir hier übrigens darauf hinweisen, dass sowohl das Aufstehenlassen von Gästen als auch das Vorlesen ihrer Namen den anwesenden Geschwistern immer noch Gelegenheit gibt, gegen ihre Teilnahme Einwände zu erheben, falls sie sie kennen und von fundamental Bösem in ihrem Leben wissen. Es können Absprachen darüber getroffen werden, wie dies geregelt werden soll. Sehr praktisch ist diese Methode nicht; es wäre wesentlich einfacher und besser, wenn die Geschwister ihre Einwände schon vorher vorbringen könnten. Es geht uns jedoch jetzt darum, dass »selbst« diese Methode durchaus noch mit der Überzeugung zu vereinbaren ist, dass es letztlich prinzipiell die ganze Versammlung ist, die für die Zulassung mitverantwortlich ist.

Anders ist dies natürlich, wenn man (wie viele »offene Brüder«) entweder der Meinung ist, dass die ganze Versammlung die Verantwortung nicht mitzutragen brauche, oder sogar, dass jeder Gast ausschließlich auf persönliche Verantwortung teilnehme. Ein Zitat aus einer Schrift der »offenen Brüder« gibt diese Ansicht wie folgt wieder:

Das Neue Testament spricht nirgendwo von einem Überwachen des Tisches des Herrn. Ein jeder prüfe sich selbst, und so esse er (1Kor 11,28).²

Oder, um eine von dem bekannten niederländischen »offenen« Bruder A. Ramaker verfasste Darstellung zu zitieren:

Als einzige Bedingung gilt das persönliche Zeugnis des Glaubens an Jesus Christus als Erlöser und Heiland.³

Wenn dies so wäre, wäre es nicht einmal mehr nötig, Gäste aufstehen zu lassen oder ihre Namen vorzulesen. Dann würde es ausreichen, jeden Anwesenden auf seine eigene Verantwortung hinzuweisen. Die Gemeinde hätte dann überhaupt keinen Anteil daran und könnte auch im Nachhinein wenig Korrektur vornehmen, da sie kaum sehen könnte, wer alles teilnimmt. Diesem extremen Standpunkt der »offenen Brüder« können wir, wie mittlerweile deutlich geworden sein dürfte, auf keinen Fall zustimmen. Hier läuft für uns eine klare Trennlinie zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern«, die wir auch nicht überschreiten können.

2 T. I. Wilson (Hrsg.), *A New Testament Church in 1955: High Leigh Conference of Brethren*, Stanmore o. J., S. 18.

3 A. Ramaker, *Wat is een vergadering van gelovigen?*, Rotterdam o. J., S. 2.

3.2. Zulassung auf das Zeugnis einiger Gläubigen hin

In längst nicht allen Kreisen von »offenen Brüdern« findet die Zulassung jedoch einfach auf persönliches Zeugnis hin statt. Aus zwei Gründen hat man manchmal dagegen Bedenken: zum einen, weil im Neuen Testament doch eine gemeinsame Verantwortung für die Abendmahlsfeier gesehen wird; zum anderen auch, weil man, wenn man nur auf ein persönliches Zeugnis achtet, überhaupt keinen Einblick bekommt, wer nun mit am Abendmahl teilnimmt und wer nicht, wie soeben bereits erwähnt. Drittens, weil man – trotz der »Eigenverantwortung« – doch eigentlich gerne durch ein kurzes Gespräch mit dem Betreffenden wissen will, mit wem man es zu tun hat. Letzten Endes kann man ja auch nicht »alles« durchgehen lassen.

Daher besteht eine andere, ebenso vorkommende Praxis darin, dass Neulinge von einigen Gläubigen vorgestellt werden, die sie kennen und ein Zeugnis über sie ablegen können. Das Prinzip der zwei oder drei Zeugen ist in der Schrift an verschiedenen Stellen zu finden (5Mo 17,6; 19,15; Mt 18,16; Joh 8,17; 2Kor 13,1; 1Tim 5,19). Zwar wendet das Neue Testament dieses Prinzip nirgends auf die Verantwortung für die gemeinsame Abendmahlsfeier an, doch das besagt an sich noch nicht viel; es gibt nun einmal zahllose praktische Fragen, auf die wir gerne eine Antwort hätten, die in der Schrift jedoch nicht direkt angeschnitten werden. In solchen Fällen muss man versuchen, so nahe wie möglich bei der Schrift zu bleiben und im Geist der Schrift zu handeln.

Nun, viele »offene Brüder« sehen es in der Tat so, dass die zwei oder drei Zeugen die Verantwortung nicht allein tragen können; sie bleibt bei der ganzen Versammlung. Aber wenn die Versammlung als Ganze den Standpunkt einnimmt, dass alle Gläubigen, die in Lehre und Wandel rein sind, zugelassen werden können, reicht es aus, wenn zwei oder drei Zeugen bestätigen können, dass dies bei den Betreffenden tatsächlich der Fall ist. Auch kann man, wie gesagt, dadurch, dass man diejenigen, die teilnehmen möchten, der ganzen Versammlung vorstellt, doch die Verantwortung auf die Gesamtheit legen, sodass, wenn nötig, immer noch Einwände gegen die Teilnahme erhoben werden können.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Praxis auch in vielen Kreisen der »geschlossenen Brüder« angewandt wird. Im 19. Jahrhundert geschah dies jedenfalls noch sehr oft. Bekannte Brüder wie Darby und Kelly haben darüber geschrieben und deutlich gemacht, dass diese Vorgehensweise völlig auf der Linie der biblischen Belehrung liegt. Heute geschieht dies bei den »geschlossenen Brüdern« leider weniger häufig. Der Grund dafür ist nicht, dass die gemeinsame Verantwortung der ganzen Versammlung für sie ein viel prinzipiellerer Punkt wäre – denn auch auf diesem Weg kann die Verantwortung der Versammlung vollständig erhalten bleiben –, sondern, so müssen wir befürchten, eine langsam eingeschlichene Bequemlichkeit. Denn diese Form der Zulassung erfordert ja immer wieder eine bestimmte Art geistlicher Seelenübung. Es ist viel »leichter«, nur Gläubige mit Empfehlungsschreiben zuzulassen. Auch ist diese Praxis möglicherweise deshalb ein wenig unter den Tisch gefallen, weil man nicht mit den »offenen Brüdern« verglichen werden oder sich von ihnen absetzen wollte. So lässt man sich häufig von pragmatischen anstatt von biblischen Argumenten leiten.

3.3. Zulassung auf Verantwortung der Ältesten

Im Allgemeinen wird der Standpunkt der »offenen« *und* der »geschlossenen Brüderversammlungen« vereinfacht wiedergegeben, indem man sagt, dass sie keine Gemeindeleiter kennen. Das ist jedoch sicher nicht richtig. In beiden Kreisen wird zwar das offizielle Amt des von Menschen angestellten Pfarrers als unbiblisch abgelehnt, aber zugleich wird die geistliche, »moralische« Autorität älterer, erfahrener Brüder durchaus anerkannt. Das Neue Testament gibt auch deutliche Hinweise in dieser Richtung (Apg 15,22; 1Kor

16,15ff.; 1Thess 5,12ff.; Hebr 13,7.17). Ein Unterschied ist, dass in manchen (nicht allen) Kreisen von »offenen Brüdern« auch Älteste angestellt werden. Man muss jedoch aufpassen, wie man das formuliert. Eine »offizielle« Einsetzung in das Amt gibt es fast nirgendwo, gewöhnlich auch keine »Anstellung von unten«, nämlich durch die Gemeinde. Oft geschieht es so, dass den ältesten, erfahrenen Brüdern in der Gemeinde ein Bruder aus einer jüngeren Generation auffällt, der ihrer Meinung nach die richtigen Fähigkeiten und die Gesinnung eines Ältesten an den Tag legt. Über den Betreffenden wird dann beraten, es wird mit ihm gesprochen, und schließlich wird er der ganzen Gemeinde vorgeschlagen, um festzustellen, ob es Bedenken gegen seine mögliche Leiterschaft gibt. Ist das nicht der Fall, wird er ohne weitere Formalitäten in den Kreis der Ältesten aufgenommen. Von einer »Anstellung von unten« oder gar irgendeiner offiziellen Anstellung kann also keine Rede sein.

In der Praxis unterscheidet sich diese Vorgehensweise eigentlich in keiner Weise von der vieler deutscher »geschlossener Brüderversammlungen«, wo nur ein kleiner Kreis von Brüdern die »Brüderstunde« bildet. Normalerweise tritt niemand von sich aus diesem Kreis bei, sondern man wird von den Brüdern dazu eingeladen. Solche Brüder heißen zwar nicht Älteste – sie heißen »die Brüder der Brüderstunde« oder kurz »die Brüder« –, aber in der Praxis gibt es keinerlei Unterschied. Ob man sie nun »Älteste« oder »die Brüder der Brüderstunde« nennt, spielt keine Rolle. Wir kennen z. B. in den Niederlanden, in den Vereinigten Staaten und in Zaire »geschlossene Brüderversammlungen«, wo zwar alle Brüder in der Brüderstunde willkommen sind, einige Brüder aber unbekümmert als »Älteste« bezeichnet werden und auch als solche bekannt sind.

Man macht es sich also viel zu einfach, wenn man behauptet, einer der Unterschiede zwischen »geschlossenen« und »offenen Brüdern« sei der, dass Letztere oft »angestellte« Älteste haben und Erstere nicht. In der Praxis sind die Unterschiede gewöhnlich nur graduell. Die »geschlossenen Brüder« hätten erst dann wirkliche Probleme mit dem Konzept von »Ältesten«, wenn (a) die Ältesten bei den »offenen Brüdern« von der Gemeinde gewählt und angestellt würden oder wenn (b) die Ältesten den Dienst in den Versammlungen faktisch allein versehen und die kollektive Verantwortung der Versammlung durch ihre eigene ersetzen würden. Doch einerseits geschieht dies bei den »offenen Brüdern« nur selten, und andererseits kommt es leider auch bei den »geschlossenen Brüdern« oft genug vor, dass »führende Brüder« in der Praxis den Dienst allein versehen und die Verantwortung der Versammlung eigentlich nur noch eine Formalität ist.

Nun ist es so, dass die Ältesten in den Versammlungen der »offenen Brüder« manchmal auch Fragen der Zulassung und des Ausschlusses behandeln. Wir zitieren die Worte des bekannten »offenen« Bruders William Edwy Vine:

Die Entscheidung der geistlichen Leiter der Gemeinde muss für die stillschweigende Zustimmung der Versammlung ausreichend sein. Da es jedoch die Gemeinde ist, die zulässt und ausschließt, ruht die letzte Verantwortung auf der Gemeinde (Offb 2; 3).⁴

An diesen letzten Worten zeigt sich erneut, dass die Verantwortung prinzipiell doch bei der Gesamtheit verbleibt. Das praktische Vorgehen in den meisten »geschlossenen Brüderversammlungen«, wo die eigentliche Beratung gewöhnlich in der »Brüderstunde« stattfindet und der »ganzen Versammlung« (in der Praxis: den Schwestern) schließlich ein Vorschlag unterbreitet wird, weicht davon eigentlich nicht sehr stark ab. Mehr noch: In allzu vielen »geschlossenen Brüderversammlungen« scheint die Gefahr zu bestehen, dass

4 W. E. Vine, *The Church and the Churches*, Kilmarnock o. J., S. 85.

die Schwestern (und die Brüder, die nicht zur Brüderstunde kommen) völlig passiv sind und ohne jede Seelenübung von dem ausgehen, was Bruder Vine schrieb, nämlich dass die Entscheidung der geistlichen Leiter wohl in Ordnung sein wird.

Wie die Zulassung in den verschiedenen Versammlungen auch geregelt sein mag: Die gemeinsame Verantwortung der ganzen Versammlung muss deutlich sichtbar werden, und das nicht nur als Formalität. Darüber nun mehr.

3.4. Zulassung durch die ganze Versammlung

In der vorliegenden, ziemlich kurz gefassten Schrift wird das Thema nur summarisch besprochen, auch weil wir bereits anderswo darüber geschrieben haben. Wir verweisen auf den Artikel »Wie sluiten er uit?« [Wer schließt aus?] von W. J. Ouweneel, *Bode van het heil in Christus* 131 (1988), S. 75–77, und auf die Artikelserie »Toelating« [Zulassung] von H. P. Medema, ebd., S. 147–150, 177–179, 192f., 213–216.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Schrift betont, dass Zulassungen und Ausschlüsse von *der Versammlung* beschlossen werden. Am deutlichsten sind in dieser Hinsicht 1Kor 5 und 2Kor 2. Es gab in Korinth Führer, aber sie durften nicht entscheiden; es gab die – damals sogar naheliegende – Möglichkeit, die Schwestern außen vor zu lassen; es gab sogar etwas, das wir heutzutage nicht mehr haben: apostolische Autorität, aber auch davon möchte Paulus keinen Gebrauch machen. Auch wenn er sich selbst schon längst ein Urteil gebildet hat (1Kor 5,3), weist er die Verantwortung doch ohne Einschränkung der ganzen Versammlung zu: »ihr« (1Kor 5,2.4.7.12.13), »euch alle« (2Kor 2,3.5), »die vielen« (2Kor 2,6).

Diesem letzten Ausdruck muss noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil man daraus hat ableiten wollen, dass die Beschlussfassung in der Versammlung nach dem Mehrheitsprinzip geschehen müsse oder dass eine begrenzte Anzahl von Geschwistern als »die vielen« ebenfalls befugt sei, Beschlüsse zu fassen. Der Ausdruck kommt noch an anderen Stellen im Neuen Testament vor und bedeutet dort in der Tat manchmal »die Mehrheit« (Apg 19,32; 27,12); anderswo hat er den Sinn von »noch viel mehr« (Joh 4,41; Apg 28,23). Aber manchmal läuft die Bedeutung beinahe auf »alle«, das große Ganze, die Masse hinaus (1Kor 9,19 [»so viele wie möglich«]; 2Kor 4,15; 9,2; Phil 1,14). Man beachte besonders 1Kor 10,5, wo »die meisten« bedeutet: »alle« außer zwei (Josua und Kaleb). Der Sinn in 2Kor 2 ist daher sicher »die übergroße Mehrheit« oder vielleicht sogar einfach »alle«, außer (natürlich) dem Betroffenen. Die ganze Versammlung, Brüder und Schwestern, soll vor Gottes Angesicht geübt sein, um den Willen des Herrn zu erkennen.

Um die Praxis zu verteidigen, dass einige Brüder allein entscheiden können, hat man sich auch auf Mt 18,16.17 berufen, und zwar mit folgender Argumentation: Durch den »Mund« der zwei oder drei, die (im Fall von Zucht) den Betroffenen besucht haben, ist die Sache bestätigt, und die zwei oder drei brauchen ihr Urteil dann nur noch der Gemeinde zu »sagen«, d. h. mitzuteilen, sodass die Gemeinde nichts anderes mehr tun kann, als sich ihrem Urteil zu fügen. Sorgfältiges Lesen dieses Abschnitts macht jedoch deutlich, dass die zwei oder drei (wie anderswo in der Schrift) nur *Zeugen* sind: Sie stellen fest, was gesagt worden und geschehen ist, aber die Entscheidung fällt erst, wenn die ganze Gemeinde sich mit der Sache beschäftigt hat und selbst zu einem Urteil gekommen ist (V. 17).

3.5. Empfehlungsschreiben, kollektive Beschlussfassung

Für viele aus dem Kreis der »geschlossenen Brüder« wird es überraschend sein zu hören, dass in vielen Kreisen von »offenen Brüdern« über Empfehlungsschreiben genauso gedacht wird wie bei den »geschlossenen Brüdern« und dass auch die Praxis nahezu dieselbe ist. Das heißt: Auch viele »offene Brüder« legen Wert darauf, dass ein Gläubiger ein Emp-

fehlungsschreiben von einer anderen Versammlung mitbringt. Wir können uns darüber denn auch kurz fassen und verweisen nur auf die neutestamentlichen Beispiele in Apg 15,23–29; 18,27; Röm 16,2; 1Kor 16,3; 2Kor 3,1; 8,16–24.

In der gängigen Praxis können wir, was diesen Punkt betrifft, allerdings zwei Unterschiede erkennen:

(a) Für viele »offene Brüder« ist das Empfehlungsschreiben keine zwingende Notwendigkeit. Das gilt vor allem für diejenigen »offenen Brüder«, denen das persönliche Zeugnis der Person, die am Abendmahl teilnehmen möchte, ausreicht. Wenn man diese Überzeugung vertritt, hat das Mitnehmen eines Empfehlungsschreibens in der Tat wenig Sinn. Auch diejenigen »offenen Brüder«, die vorab gerne ein kurzes Gespräch mit dem Betreffenden führen möchten, werden dies ausreichend finden und keinen besonderen Wert auf ein Empfehlungsschreiben legen. Vielleicht ziehen sie den persönlichen Kontakt sogar vor. Überall jedoch, wo die Grundüberzeugung besteht, dass es letztlich die Versammlung ist, die zulässt, wird man auf Empfehlungsschreiben Wert legen.

(b) Ein anderer Unterschied besteht darin, dass es in vielen »offenen« Kreisen keinen prinzipiellen Unterschied macht, ob das Empfehlungsschreiben aus einer Versammlung stammt, mit der man in »praktischer Gemeinschaft« ist, oder aus einer anderen Gruppierung. Aber auch dieser Unterschied ist wieder nicht ausschlaggebend, denn auch in manchen »geschlossenen Brüderversammlungen« wird man, wenn sich ein Gläubiger mit einem solchen Empfehlungsschreiben aus einem anderen Kreis meldet, aufgrund des Zeugnisses in diesem Brief und nach einer kurzen Unterredung mit dem Betreffenden diesen zulassen. »Formal« geschieht dies dann nicht aufgrund des Empfehlungsschreibens, sondern aufgrund des Prinzips des »hinreichenden Zeugnisses«, das die Zulassung eines Gläubigen aus einem anderen Kreis ermöglicht (siehe Abschnitt 3.2.). Dabei spielt jedoch eine Rolle, welche Meinung man über den anderen Kreis hat, aus dem der Gläubige kommt; dieser Punkt kommt in Abschnitt 4 zur Sprache.

3.6. Zusammenfassung

Wenn wir das Obige zusammenfassen, können wir sagen, dass die Mehrheit der »offenen Brüder« im Allgemeinen prinzipiell keinen anderen Standpunkt einnimmt als die Mehrheit der »geschlossenen Brüder«. Auch für sie ist, wenn man nach dem letzten, prinzipiellen Grund fragt, die Versammlung als Ganze diejenige, die die Verantwortung trägt. Die einzige Ausnahme bilden diejenigen »offenen« Kreise, wo man von kollektiver Verantwortung für die Abendmahlsfeier überhaupt nichts wissen will. Mit diesem Gedanken werden »geschlossene Brüder« sich niemals versöhnen können; aber auch viele »offene Brüder« sind sehr unglücklich damit!

In der Praxis gibt es außerdem noch den Unterschied, dass für die »geschlossenen Brüder« im Allgemeinen das Prinzip der Beschlussfassung durch die Versammlung selbst schwerer wiegt. Wir müssen jedoch sofort hinzufügen, dass oft leider nicht nach diesem Grundsatz gehandelt wird. Eine kleinere Gruppe von Brüdern zieht dann die ganze Verantwortung in einer Zulassungs- oder Ausschlussache an sich. In einer Gemeinschaft, die gerade so großen Nachdruck auf die gemeinsame Verantwortung des Ganzen legt, hat dieses eigenmächtige Vorgehen manchmal verheerende Folgen.

Wie dem auch sei, die Zulassung *an sich* ist offenbar nicht der große Streitpunkt zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern«. Man könnte höchstens sagen, dass die »geschlossenen Brüder« aufgrund einer bestimmten Auffassung von der *Heiligkeit* des Tisches des Herrn im Allgemeinen viel vorsichtiger mit dem Zulassen sind und dass die »offenen Brüder« mehr die *Liebe* betonen, die wir zu allen Gliedern des Leibes Christi haben müssen. Es ist sicher nicht leicht, darin das gute, göttliche Gleichgewicht zu finden,

und sicher könnten die beiden Kreise in diesem Punkt etwas voneinander lernen. Die »geschlossenen Brüder« könnten vielleicht von den »offenen Brüdern« lernen, praktisch – und nicht nur als schöne Theorie – etwas mehr die Einheit des Leibes Christi im Blick zu haben. Und die »offenen Brüder« könnten vielleicht von den »geschlossenen Brüdern« lernen, praktisch etwas mehr die Gefahr der Verunreinigung der Gemeinschaft der Gläubigen durch sich einschleichendes Böses im Blick zu haben. Viele (längst nicht alle!) »offene Brüder« sind in ihrer Geschichte viel zu »offen« und viele (längst nicht alle!) »geschlossene Brüder« sind in ihrer Geschichte viel zu »geschlossen« gewesen. Beides steht im Widerspruch zu den biblischen Grundsätzen des Zusammenkommens.

Wenn wir gerade die Gefahr der Verunreinigung der Gemeinschaft der Gläubigen durch sich einschleichendes Böses angesprochen haben, bringt uns das zu unserem nächsten Thema, über das die Standpunkte weiter auseinandergehen. Das ist die spezifische Frage, über die wir noch kaum gesprochen haben: Inwieweit spielen *falsche Verbindungen* eine Rolle bei der Zulassung oder Nichtzulassung (oder beim Ausschluss) eines Gläubigen? Das ist ein so wichtiges Thema, dass wir ihm nun mehr Aufmerksamkeit schenken müssen.

4. Verbindungen mit anderen

4.1. Der unterscheidende Punkt

Ein wichtiger Unterschied zwischen den Ansichten »offener« und »geschlossener« Versammlungen besteht in der Antwort auf die Frage: Inwieweit wird jemand, der persönlich in Lehre und Leben rein ist, durch die Verbindung mit anderen, die in (lehrmäßig oder moralisch) fundamental Bösem leben, verunreinigt?

Häufig wird in diesem Zusammenhang auf die Ereignisse in der Bethesda-Kapelle in Bristol (England) um 1848 hingewiesen, der Versammlung, in der Georg Müller und Henry Craik führend waren. Kurz zuvor hatte Benjamin Wills Newton in der Versammlung in Plymouth eine Lehre gebracht, die von vielen – auch von Müller – als schwere Irrlehre angesehen wurde. Nun kamen einige Besucher von Plymouth nach Bristol, und damit wurden die dortigen Brüder vor die Frage gestellt, ob sie sie empfangen konnten. Wir lassen die Einzelheiten der Ereignisse jetzt ruhen und erwähnen nur, dass schließlich in einem Brief von zehn führenden Brüdern aus Bristol die Position eingenommen wurde, dass die Besucher durchaus zum Abendmahl empfangen werden konnten. Dieses Dokument, als Brief der Zehn bekannt geworden,⁵ sagt unter anderem:

Selbst wenn wir davon ausgehen, dass diejenigen, die die Sache untersucht haben, im Hinblick auf den Umfang des darin enthaltenen eindeutigen Irrtums zum selben Urteil gekommen wären, hätte uns das nicht in unserer Entscheidung über Einzelpersonen geleitet, die aus Plymouth kamen. Denn angenommen, der Autor der Abhandlungen irrte in fundamentalen Punkten, würde uns das keinen Grund geben, diejenigen abzuweisen, die unter seiner Belehrung waren, außer wenn sich hinreichend herausstellen sollte, dass sie Gedanken verstanden und übernommen hätten, die in wesentlichen Punkten fundamentale Wahrheit untergraben.

Wenig später kam es zu einer Scheidung der Geister: Fortan war die Brüderbewegung nicht mehr eins und ungeteilt, sondern in »offene« und »geschlossene Brüder« auseinandergefallen. Der Brief der Zehn wurde von beiden Seiten als das Dokument angesehen,

⁵ Siehe F. R. Coad, *A History of the Brethren Movement*, Exeter 1968, S. 301.

in dem die Trennlinie gezogen wurde. Ein Autor aus dem Kreis der »geschlossenen Brüder« fasst die Meinungsverschiedenheit wie folgt zusammen – übrigens etwas suggestiv:

*Das Prinzip von Bethesda war es damals und ist es noch heute, dass Verbindung mit Bösem jemanden nicht unrein macht, wenn das Böse nicht bewusst aufgenommen wird; mit anderen Worten: Man kann einen Aussätzigen berühren, aber wenn man sich die Krankheit nicht selbst zugezogen hat, ist man rein!*⁶

Bei den »offenen Brüdern« gilt es daher auch nicht als Voraussetzung für die Zulassung zum Abendmahl, dass man zuerst die Verbindungen abbricht, die man anderswohin hat:

*Um daran [am Abendmahl] teilzunehmen, wird nicht gefragt, ob man zu irgendeiner Glaubensgemeinschaft gehört oder nicht; auch wird nicht die Forderung gestellt, mit anderen zu brechen. Als einzige Bedingung gilt das persönliche Zeugnis des Glaubens an Jesus Christus als Erlöser und Heiland.*⁷

4.2. Ein großer Unterschied?

Wenn man diesen Punkt so betrachtet, scheint es, als ob wir hier doch einen sehr fundamentalen Unterschied zwischen »offenen« und »geschlossenen Brüdern« gefunden hätten. Aber auch hier zeigt sich in der Praxis eine beträchtliche Überlappung zwischen den beiden Auffassungen.

Erstens wird auch bei den »offenen Brüdern« manchmal durchaus der Standpunkt eingenommen, dass Verbindungen mit Irrlehre ein Hindernis für die Teilnahme am Abendmahl bilden können. Ein weiteres Zitat aus einer Schrift der »offenen Brüder«:

*Diejenigen, die gemeinhin mit dem Namen »offene Brüder« bezeichnet werden, suchen nur die Freiheit zu behalten, völlig den Willen Gottes zu tun, wie er in der Schrift dargelegt wird, und alle Gläubigen anzunehmen, die durch das Wort Gottes nicht offensichtlich ausgeschlossen werden – wegen böser Lehren oder unsittlichen Wandels. [...] Keine wechselseitige Gemeinschaft darf mit Versammlungen geübt werden, wo die falsche Lehre der »Vernichtung« oder andere fundamentale Irrtümer zugelassen werden.*⁸

Zweitens wird auch bei den »geschlossenen Brüdern« über den Begriff »Verbindung« mit Bösem differenziert gedacht. Der Brief der Zehn lehrte überhaupt nicht, dass es gleichgültig sei, ob jemand zu den Zuhörern eines Irrlehrers gehörte, sondern dass es darum gehe, ob der Betreffende auch tatsächlich von dieser Irrlehre infiziert sei. Nun, in der Praxis werden auch viele »geschlossene Brüder« unterscheiden zwischen jemandem, der es besser wissen könnte, sich aber trotzdem weiterhin die Irrlehre anhört (wie sollte er nicht infiziert sein können?), und einem einfachen Gläubigen, der sich traditionell in einer bestimmten Glaubensgemeinschaft befindet ohne viel Unterscheidungsvermögen über all das, was dort gelehrt wird.

Wir könnten dies das Problem des *Maßes* der Verunreinigung nennen: Es gibt ja alle möglichen Grade des »Kontakts« mit einem Irrlehrer, von intensivem Umgang (mündlich

6 D. L. H[iggins], *The Open Principle of Fellowship: Its Origin and Character Briefly Stated*, London o. J., S. 10.

7 Ramaker, S. 2.

8 S. Westerweel, 'Neemt elkander aan!' (Rom 15:7) – Een woord van broederlijk vermaan naar aanleiding van de toestand der vergaderingen in ons land, benevens Eene verklaring van het standpunt der z. g. n. Open Broeders, Zutphen o. J., S. 4.

und durch das Studium seiner Schriften) bis hin zu rein »formellem« Kontakt (der Irrlehrer predigt in einer anderen Gemeinde, mit der man offiziell verbunden ist, aber in der eigenen Gemeinde ist er durchaus nicht willkommen). Im letzteren Fall werden viele »geschlossene Brüder« sicher nicht von »Verunreinigung« sprechen; im Gegenteil, man könnte hier sogar von Absonderung vom Bösen sprechen, denn obwohl die Verbindungen mit der Nachbargemeinde nicht offiziell abgebrochen sind – oft würde das auch den Austritt aus einem ganzen Kirchenverband erfordern –, hat man sich doch nachdrücklich von dem Irrlehrer distanziert.

4.3. »Absonderung zweiten Grades«

Im Hinblick auf die »Verbindung mit Bösem« gibt es noch ein weiteres Problem, das jedoch eng mit dem am Ende des vorigen Absatzes genannten zusammenhängt. Eigentlich geht es auch hier um die Frage nach dem *Maß* der Verunreinigung. Vielleicht kann man das am besten mit dem auch von amerikanischen Fundamentalisten gebrauchten Begriff *secondary separation* verdeutlichen, der etwa als »Absonderung zweiten Grades« zu übersetzen ist. Gemeint ist damit Folgendes: Verunreinigung ist wie eine Kette, bei der jedes Glied mit dem folgenden verbunden ist. Wenn B sich weigert, seine Verbindung mit dem Irrlehrer A abzubrechen, und zugleich Verbindungen brüderlicher Gemeinschaft (in welcher Form auch immer) mit C unterhält, wird dadurch nicht nur B, sondern auch C verunreinigt. Aber selbst dabei bleibt es nicht, denn auch D bis K werden, allein weil sie in derselben Versammlung sind wie C, von dieser Verunreinigung befallen. Und wenn z. B. G anschließend einen Besuch bei L macht, wird die Verunreinigung über L auch an M bis P weitergegeben usw. usw. Deshalb ist nicht nur Absonderung von Irrlehrern und anderen in Sünde lebenden Personen notwendig – so folgert man –, sondern auch Absonderung von denen, die in engerer oder entfernterer Beziehung zu ihnen stehen.

In Kreisen von »offenen Brüdern« wird diese Argumentation entschieden verworfen. Bei den »geschlossenen Brüdern« trifft man sie öfter an, auch wenn die Konsequenzen selten oder nie in so absoluter Form gezogen werden. Wo sie tatsächlich gezogen wurden, waren tiefgreifende Spaltungen die vorhersehbare Folge. Aber wo sie nicht gezogen wurden, tauchte jedes Mal wieder neu das Problem auf, wie weit die Kette der Verunreinigung denn nun reicht. Anders gesagt: Es geht um das Problem, wie weit man bei der Absonderung vom Bösen gehen muss.

Viele »geschlossene Brüder« sind sich sehr wohl bewusst, was die große Schwierigkeit dieser »Kettenargumentation« ist. Denn wenn P am Ende der Kette steht, weiß er möglicherweise gar nichts von dem Irrlehrer A, vielleicht nicht einmal von seiner Existenz, geschweige denn vom Inhalt seiner verderblichen Lehre. Kann man dann aber wirklich noch behaupten, dass P verunreinigt sei?? Wer das wirklich tut, hat keinen Boden mehr unter den Füßen, denn dann können wir ohne weiteres davon ausgehen, dass *wir alle* durch das Böse verunreinigt sind. Dann ist es überhaupt nicht mehr möglich, sich auf der Grundlage der Absonderung vom Bösen zu versammeln, denn diese Absonderung ist dann völlig unmöglich geworden, es sei denn, wir ziehen uns in ein Ghetto zurück, wie es die Taylor-Brüder tatsächlich getan haben (eine extremistische Gruppe von »Brüdern«, die sich im 19. Jahrhundert von den übrigen »geschlossenen Brüdern« abgespalten haben).

4.4. »Absonderung vom Bösen«

Die faktische Konsequenz der eben genannten extremen Argumentation ist, dass die Gefahr der Infizierung durch Umgang mit anderen unbewusst gerade *nicht* ernst genug genommen wird. In diesem Zusammenhang wird manchmal der Ausdruck gebraucht, dass jemand »persönlich rein«, aber durch seine Verbindungen mit anderen doch unrein sein

könne. Die Schrift jedoch nimmt die Gefahr der Verunreinigung viel ernster. »Schlechter Umgang verdirbt gute Sitten« (1Kor 15,33). Aus diesem Grund warnt Gottes Wort an vielen Stellen so ernst vor Verbindung mit Bösem: typologisch beim Friedensopfer (3Mo 7,20.21), in den Gesetzen vom Aussatz (3Mo 13–14) und von der Unreinheit durch Berührung einer Leiche (4Mo 19) sowie ausdrücklich u. a. in Jes 52,11; 2Kor 6,14–18; 2Tim 2,19ff.; Offb 18,4.

Wenn jemand Gemeinschaft mit Gott üben und dies auch am Tisch des Herrn zum Ausdruck bringen möchte, gleichzeitig aber auch an Kontakten mit Menschen festhalten will, die in der Sünde leben, versucht er zwei Herren zu dienen. Unsere Botschaft darf dann nicht sein: Bruder, du bist »persönlich« ein feiner Gläubiger, nur darfst du keine Gemeinschaft im Glauben mit uns haben (wie es »geschlossene Brüder« manchmal sagen), und auch nicht: Bruder, du bist ein feiner Gläubiger und kannst ruhig Gemeinschaft im Glauben mit uns haben (wie es »offene Brüder« manchmal sagen). Nein, die Botschaft ist viel ernster: Bruder, du bist *kein* feiner Gläubiger, denn du lässt dich von dem anderen auf einen falschen Weg mitnehmen, und dadurch steht deine Gemeinschaft *mit Gott* auf dem Spiel.

Tatsächlich wird denn auch in beiden Strömungen der »Brüderbewegung« die Gefahr des Umgangs mit verkehrten Personen oft unterschätzt: bei den »offenen Brüdern« dadurch, dass sie sich (jedenfalls in vielen Fällen) gar nicht darum kümmern, und bei den »geschlossenen Brüdern« dadurch, dass sie die Verunreinigung nur als etwas Formelles auffassen. Verunreinigung durch Kontakte mit anderen findet jedoch dann statt, wenn man sich *bewusst* mit Bösem einlässt. Nicht umsonst dauert in 4Mo 19 die indirekte Verunreinigung – die also durchaus möglich ist! – nicht so lange wie die direkte Verunreinigung (vgl. V. 14–22), und die Kette ist dort ausdrücklich nicht endlos. Kontakte mit anderen, die einen sündigen Weg gehen, sind alles andere als ungefährlich, aber in der Praxis spielt das nur insoweit eine Rolle, als man sich der Sünde in diesen Verbindungen bewusst hingibt.

Die angestellten Überlegungen zur »Verbindung mit Bösem« haben große Bedeutung für ein Thema, das bei »geschlossenen Brüdern« ziemlich oft zur Sprache kommt: »Absonderung vom Bösen«. »Offene Brüder« laufen große Gefahr, diese »Absonderung« auf die leichte Schulter zu nehmen, sodass sie leicht durch lehrmäßig oder moralisch fundamental Böses verunreinigt werden können. »Geschlossene Brüder« laufen die umgekehrte Gefahr: »Absonderung«, die *weiter* geht als »Absonderung von fundamental Bösem« – z. B. »Absonderung« von Prinzipien und Überzeugungen, mit denen man nicht einverstanden ist, die aber nicht die Fundamente des christlichen Glaubens antasten –, *ist nichts anderes als Sektiererei*.

5. Ein Gemeinschaftskreis

Eine mit dem Thema von Abschnitt 4 in engem Zusammenhang stehende Frage ist: Welche Rolle spielt bei Zulassung oder Ausschluss oder anderen Zuchtmaßnahmen die Beziehung zu anderen Versammlungen? Inwiefern können Versammlungen ihre Entscheidungen unabhängig treffen? Wenn in der Versammlung in A der Beschluss gefasst worden ist, X als Bösen aus der Mitte der Versammlung hinauszutun, was bedeutet das für die Versammlungen in B bis Z? Können sie die Frage selbst beurteilen, wenn X bei ihnen einen Besuch macht? Oder haben sie die Pflicht, sich an den in A gefassten Beschluss zu halten? Wenn der letztere Weg gewählt wird, entsteht ein »Gemeinschaftskreis« (*circle of fellowship*), wie Frederick William Grant es ausgedrückt hat.

Von Seiten der »offenen Brüder« wird die Fragestellung wie folgt zusammengefasst:

*Der Unterschied läuft auf die Frage hinaus, ob es nach Gottes Wort eine Gesamtheit von Gemeinden in dem Sinne gibt, dass das, was die eine beschließt, in allen [sic!] anerkannt werden muss, oder ob jede Gemeinde selbständig verantwortlich ist.*⁹

In der Geschichte der »Brüderbewegung« sind für dieses Problem drei falsche Lösungen vorgeschlagen und in die Praxis umgesetzt worden:

(1) In den Kreisen, die Frederick Edward Raven und James Taylor sen. und jun. gefolgt sind, ist eine *zentrale Führerschaft* entstanden. National und international gibt es maßgebende Brüder, die die Entscheidungen treffen.

(2) In den Kreisen der sogenannten Tunbridge-Wells-Versammlungen (benannt nach einem Ort in England, wo Anfang des 20. Jahrhunderts eine Spaltung begann) ist *der einmal gefasste Versammlungsbeschluss* entscheidend. Wenn eine Versammlung sich einmal entschieden hat, ist dieser Beschluss unantastbar.

(3) In Kreisen von »offenen Brüdern« vertritt man gewöhnlich eine Position der *Unabhängigkeit* voneinander: Jede Versammlung ist frei, eine Zuchtfrage neu zu untersuchen und nach ihrem eigenen Gewissen darüber zu entscheiden.

*Die »O. B.« treten dafür ein, daß die Handlungen der einen Versammlung nicht in allen Fällen bindende Kraft für die andere haben.*¹⁰

Manchmal wird sogar bestritten, dass die Schrift den Begriff »Versammlungsbeschluss« überhaupt kenne; man behauptet, jeder Gläubige müsse individuell nach seinem eigenen Gewissen entscheiden:

*Die Wahrheit ist, dass in Mt 18 überhaupt kein Versammlungsbeschluss zu finden ist. [...] Versammlungen von Gläubigen fassen keine »Beschlüsse«. Jeder Christ entscheidet anhand der Tatsachen für sich selbst, wie er handeln muss.*¹¹

*Außerhalb der örtlichen Gemeinde [...] sehen wir nicht einen festen Kreis von Gemeinden, sondern ausschließlich alle Glieder des Leibes.*¹²

An dieser Stelle stoßen wir also auf einen wichtigen Unterschied. Aber auch hier wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Mit Recht ist gesagt worden:

*Bei den Geschlossenen Brüdern gibt es keine vollkommene Einheit [lies: Einheitlichkeit im Handeln], genauso wie es bei den Offenen Brüdern keine unbegrenzte Unabhängigkeit gibt.*¹³

In der Praxis wird nämlich jemand, der wegen grober Irrlehre oder offenkundiger Sünde außerhalb der Gemeinschaft gestellt worden ist, auch bei den »offenen Brüdern« nicht an anderen Orten zum Abendmahl zugelassen werden. Manche »offenen Brüder« verwenden daher lieber den Begriff »interdependence« als eine Art Mittelding zwischen »independen-

9 Anonym (A. Klein Haneveld?), *Het Verschil tusschen de Vrijstaande en de zogenaamde Darbistische Vergaderingen*, Almelo o. J., S. 12.

10 Von der Kammer, S. 7f.

11 A. Klein Haneveld, *Tot welke Kerk behoort U?*, Bodegraven o. J., S. 11f.

12 Wilson, S. 17.

13 Anonym, *Open or Exclusive; Which? and Why?*, New York o. J., S. 5.

dence« (Unabhängigkeit) und »dependence« (Abhängigkeit).¹⁴ Arthur Rendle Short schreibt:

*Wer aus schriftgemäßen Gründen von einer Versammlung ausgeschlossen wurde, ist, soweit wir wissen, noch nie in einer anderen Versammlung zugelassen worden.*¹⁵

Das ist etwas zu idealistisch ausgedrückt; eine Schrift der »offenen Brüder« aus der französischen Schweiz sagt realistischer:

*Bei den Dissidenten [gemeint sind die »offenen« Versammlungen] gibt es eine größere Unabhängigkeit jeder Versammlung. Man teilt einander die Ausschlussentscheidungen nicht offiziell mit. Aber da die Nachricht sich schnell von der einen Versammlung zur anderen verbreitet, wird ein Ausgeschlossener – wenn er ehrlich ist – in der Praxis nicht anderswo teilnehmen, außer wenn die Ausschlussentscheidung strittig ist.*¹⁶

Umgekehrt erweist sich das »System« bei den »geschlossenen Brüdern« auch nicht immer als gleich »geschlossen«. Im Prinzip wollen sie zwar an der biblischen Lehre festhalten, dass es nur ein »Drinne« und ein »Draußen« gibt (1Kor 5,12) und dass »Binden und Lösen« Autorität für »die Erde« hat (Mt 18,18). Aber der unordentliche Zustand, in dem sich die Gemeinde Gottes auf Erden befindet, macht es oft sehr schwierig, konsequent danach zu handeln. Hinzu kommt noch, dass öfter Zuchthandlungen vorgenommen werden, die sehr zweifelhaft und umstritten sind. Letzteres kommt bei »offenen« und bei »geschlossenen Brüdern« gleichermaßen vor, aber »offenen Brüdern« wird es etwas leichter fallen, eine Person, über die ein zweifelhafter Zuchtbeschluss gefasst wurde, doch zuzulassen, während die Schwelle bei den »geschlossenen Brüdern« wesentlich höher liegt. Bei Letzteren müssen dann erst Gespräche mit der betreffenden Versammlung geführt werden, sodass man sich davon überzeugen kann, ob die Entscheidung richtig war oder nicht. Wenn umliegende Versammlungen tatsächlich zu dem Schluss kommen, dass die Entscheidung unberechtigt war, werden sie dies der betreffenden Versammlung mitteilen und darauf dringen, dass sie die Entscheidung korrigiert. Wenn die Versammlung dies verweigert, wird entweder die Gemeinschaft mit ihr abgebrochen werden – das ist ziemlich drastisch und führt manchmal zu weitergehender Spaltung – oder die umliegenden Versammlungen werden einfach erklären, dass sie sich nicht an die getroffene Entscheidung gebunden fühlen, da sie nachweislich falsch ist.

Auch hier zeigt sich, dass die »offenen Brüder« mit etwas strengeren Auffassungen und die »geschlossenen Brüder« mit etwas großzügigeren Auffassungen in der Praxis sehr gut miteinander auskommen können. Die Schwierigkeiten werden immer von den extremen Flügeln verursacht.

6. Schlussbemerkungen

6.1. Ein Flickenteppich

Im Vorstehenden wurde auf alle lehrmäßigen Unterschiede nur summarisch eingegangen, und noch knapper war die Beschreibung der Praxissituation in der »Brüderbewegung«.

14 H. H. Rowdon, *Who are the Brethren, and Does it Matter?*, Exeter 1986, S. 22f.; T. M. Hyland, *Churches of God: New Testament Pattern*, Belfast o. J., S. 13.

15 A Younger Brother (= A. R. Short), *The Principles of Christians called 'Open Brethren'*, Glasgow o. J., S. 131.

16 G. Nicole und R. Cuendet, *Darbysme et Assemblées dissidentes*, Neuchâtel 1962, S. 47.

Eigentlich hat sich ein Flickenteppich entwickelt, bestehend aus vielerlei Strömungen von »geschlossenen Brüdern« und vielerlei Nuancen von »offenen Brüdern«, die teils miteinander Gemeinschaft üben, teils nicht. Noch komplizierter ist die Situation geworden, seitdem in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern Versammlungen entstanden sind, die den Wunsch haben, ganz in der Tradition der »Brüderbewegung« zu stehen, sich aber weder den »offenen« noch den »geschlossenen Brüdern« »offiziell« anschließen wollen (obwohl sie beide mit Freude zum Abendmahl empfangen).

Unter diesen Umständen ist es von großer Bedeutung, gemeinsam die Schrift neu zu untersuchen und sorgfältig aufeinander zu hören, aus dem früheren Versagen in beiden Strömungen Lehren zu ziehen und sich zu bemühen, nach den wichtigen göttlichen Prinzipien zu handeln, die in der »Brüderbewegung« ans Licht gebracht worden sind. Und auch wenn es dabei nicht zu einem »offiziellen« Zusammenschluss von Gruppen von Versammlungen kommt, wäre es doch bereits sehr erfreulich, wenn wir in Angelegenheiten der Zulassung, des Ausschlusses und der wechselseitigen Gemeinschaft nach der Schrift handeln könnten und nicht nach der Tradition, die im Laufe der Jahre entstanden ist.

6.2. Einander nicht »verketzern«

Überall in der Christenheit ist die Erscheinung zu beobachten, dass Gruppen, die sehr eng miteinander verwandt, aber doch ausdrücklich getrennt sind, einander (oft unbewusst) als Bedrohung erleben. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Gläubige leicht von der einen zur anderen Gruppe »überlaufen«. Es entsteht dann die Neigung, die Unterschiede gegenüber der anderen Gruppe extra aufzubauchen, um den anderen die eigene Identität deutlich sichtbar werden zu lassen. Nicht das, was verbindet, wird betont, sondern das, was trennt, und Letzteres muss dann auch so scharf wie möglich gezeichnet werden. Manchmal geht das sogar mit allerlei Vorwürfen der Sektiererei, der Weltförmigkeit oder was auch immer einher. Üblicherweise misst man dabei, wie gesagt (Abschnitt 1.2), mit zweierlei Maß: Was bei der eigenen Gruppe beschönigt wird, sieht man bei der anderen Gruppe als »Beweis« dafür, dass sie nichts taugt.

Innerhalb der »offenen Brüder« wird den Gemäßigten öfter entgegengehalten, dass sie zu »exklusiven Grundsätzen« neigen, während innerhalb der »geschlossenen Brüder« den Gemäßigten öfter entgegengehalten wird, dass sie »offene Grundsätze« vertreten. Häufig werden solche Beschuldigungen geäußert, ohne dass man eine klare Vorstellung davon hat, was »exklusive« oder »offene Grundsätze« nun genau sind. Wenn gemäßigte »geschlossene Brüder« nichts anderes wollen, als die alten Grundsätze der »geschlossenen Brüder« in die Praxis umzusetzen, die die Brüder im 19. Jahrhundert vertraten, werden sie oft schon als »offen« beschimpft.

6.3. »Offene« und »exklusive Grundsätze«

Was sind übrigens diese »offenen« oder »exklusiven Grundsätze«?

- Das ungehinderte Zulassen aller wahren Gläubigen, zu welchem Kreis oder welcher Kirche sie auch gehören mögen, denen ein hinreichendes Zeugnis ausgestellt wird, dass sie tatsächlich wahre Gläubige sind, die nicht mit fundamental Bösem verbunden sind – ist das »offen«?? Es war die Praxis aller »geschlossenen Brüder« im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts. Typisch »offen« ist noch einiges mehr: Es beinhaltet die Zulassung von Personen allein aufgrund ihres eigenen Zeugnisses, ohne dass untersucht wird, ob sie in Lehre und Leben richtig stehen – aber auch sehr viele »offene Brüder« sind mit dieser Praxis überhaupt nicht glücklich!

- Gläubige nur aufgrund eines hinreichenden Zeugnisses zuzulassen und nur wenn sie nicht mit fundamental Bösem in Verbindung stehen – ist das »exklusiv«?? Es ist die Praxis

vieler »offener Brüder« bis zum heutigen Tag. Typisch »exklusiv« ist noch einiges mehr: Es beinhaltet, dass in der Praxis (trotz der schönen Theorie) nur Personen zugelassen werden, die irgendwo auf der Welt in regulärer Tischgemeinschaft mit den »geschlossenen Brüdern« sind – aber selbst sehr viele »geschlossene Brüder« sind mit dieser Praxis überhaupt nicht glücklich!

Lasst uns einander nicht zu schnell mit Worten wie »offen« und »exklusiv« verketzern. Es wäre ungeheuer viel gewonnen, wenn viele »geschlossene Brüder« von dem sektiererischen Weg umkehren würden, nur Personen zuzulassen (sei es auch nicht in der Theorie, aber doch in der Praxis), die in regulärer Tischgemeinschaft mit ihnen sind. Und es wäre ebenso ungeheuer viel gewonnen, wenn viele »offene Brüder« endlich einmal von der leichtfertigen Praxis umkehren würden, Personen allein aufgrund ihres eigenen Zeugnisses zuzulassen, ohne etwas von ihren Hintergründen zu wissen. Wenn der Herr bewirken würde, dass »offene« und »geschlossene Brüder« sich auf den Standpunkt einigen könnten, den die Gemäßigten unter ihnen von Anfang an eingenommen haben – nämlich *alle wahren Gläubigen* zuzulassen, zu welchem Kreis oder welcher Kirche sie auch gehören mögen, *denen ein hinreichendes Zeugnis ausgestellt wird, dass sie tatsächlich wahre Gläubige sind, die nicht mit fundamental Bösem verbunden sind* –, würde das einen großen Segen für beide bedeuten.

Nur auf diese Weise lässt sich das Bekenntnis, *auf der Grundlage der Einheit des Leibes Christi in Absonderung vom Bösen zusammenzukommen*, in der Praxis noch verwirklichen.

Angeführte Literatur

A Younger Brother (= A. Rendle Short): *The Principles of Christians called 'Open Brethren'*. Glasgow o. J.

Anonym: *Open or Exclusive; Which? and Why?* New York o. J.

Anonym (A. Klein Haneveld?): *Het Verschil tusschen de Vrijstaande en de zogenaamde Darbistische Vergaderingen*. Almelo o. J.

Coad, F. R.: *A History of the Brethren Movement*. Exeter 1968.

Grant, F. W.: *A Statement for Examination as to Fellowship with (so-called) Open Brethren*. New York 1895.

H[iggins], D. L.: *The Open Principle of Fellowship: Its Origin and Character Briefly Stated*. London o. J.

Hyland, T. M.: *Churches of God: New Testament Pattern*. Belfast o. J. (Needed Truth).

Kammer, A. von der: *Erwiderung auf einen »Auszug aus einem Briefe über die sogn. »offenen Brüder«*. Typoskript, o. J.

Klein Haneveld, A.: *Tot welke Kerk behoort U?* Bodegraven o. J.

Nicole, G. / Cuendet, R.: *Darbyisme et Assemblées dissidentes*. Neuchâtel 1962.

Oliphant, J. S.: *The Bethesda Fellowship*. Southampton 1907.

Ramaker, A.: *Wat is een vergadering van gelovigen?* Rotterdam o. J.

Rowdon, H. H.: *Who are the Brethren, and Does it Matter?* Exeter 1986.

Westerweel, S.: *'Neemt elkander aan!' (Rom 15:7) – Een woord van broederlijk vermaan naar aanleiding van de toestand der vergaderingen in ons land, benevens Eene verklaring van het standpunt der z. g. n. Open Broeders.* Zutphen o. J.

Wilson, T.I. (Hrsg.): *A New Testament Church in 1955: High Leigh Conference of Brethren.* Stanmore o. J.

Vine, W.E.: *The Church and the Churches.* Kilmarnock o. J.